

KAMPENWANDSEILBAHN GMBH

An der Bergbahn 8

83229 Aschau im Chiemgau

Hinweis:

Dieses Formular können Sie ausdrucken und per Hand ausfüllen oder einfach auf dem Computer ausfüllen. Bitte unterschrieben per Post oder E-Mail schicken oder bei der Abholung an der Talstation mitbringen.

Bestellung 4-Berge & Co - Saisonkarte Winter 2024/25

gültig für die Kampenwandseilbahn in Aschau
und die 4-Berge-Partnerunternehmen
Wendelsteinbahn in Brannenburg und Osterhofen
Bergbahn Hocheck in Oberaudorf
Hochfellnseilbahn in Bergen

Freie Fahrt bei allen 4 Bergbahnen bereits ab
01.10.24. Bei allen Bergbahnen gültig bis längstens Ostermontag, 21.04.2025
Von 1.12.24 - 28.2.25: Freier Eintritt in die Hallenbäder "Innsola" Kiefersfelden und "BernaMare" in
Bernau. 50 % Ermäßigung auf Tagesskikarten bei den Alpenplus Bergbahnen.
Details und weitere Ermäßigungspartner siehe www.4-berge.com

1) Besteller (Mindestalter 18 Jahre):

Vorname	<input type="text"/>	Name	<input type="text"/>
Straße	<input type="text"/>		
PLZ	<input type="text"/>	Ort	<input type="text"/>
Land	<input type="text"/>	Geburtsdatum	<input type="text"/>
Email	<input type="text"/>		
Telefonnummer tagsüber für evtl. Rückfragen	<input type="text"/>		

4) Bezahlung:

Karte(n) wird/werden abgeholt und bei Abholung bar oder mit EC- oder Kreditkarte bezahlt.

Hinweise zu den Passbildern:

- * Es werden nur aktuelle Passbilder auf denen der Karteninhaber eindeutig zu erkennen ist akzeptiert.
- * Bitte schreiben Sie immer den Namen und das Geburtsdatum auf die Rückseite der Passbilder bzw. benennen Sie die Dateien mit dem Namen der abgelichteten Person.
- * Die Ausgabe von ermäßigten Karten erfolgt nur gegen Vorlage eines Lichtbildausweises, bei Studenten zusätzlich bitte Studentenausweis bzw. Immatrikulationsbescheinigung vorzeigen.

Rechtlicher Hinweis:

Durch die Inanspruchnahme der Leistungen eines 4-Berge&Co-Partnerunternehmens entsteht ein eigenständiger Leistungsvertrag mit dem jeweiligen Unternehmen zu dessen allgemeinen Nutzungsbedingungen. Eine Haftung der Kampenwandseilbahn GmbH für nicht unmittelbar von ihr erbrachte Leistungen ist ausgeschlossen. Die nachstehenden AGBs werden mit der Kartenbestellung anerkannt. Evtl. Einschränkungen der Öffnungszeiten begründen keine Minderungsansprüche.

Die AGBs auf der Folgeseite habe ich gelesen und akzeptiere diese.

Datum

Unterschrift des Bestellers

AGB für das Saisonkarten-Produkt 4-Berge&Co.

Für die Nutzung der Saisonkarte 4-Berge&Co gelten neben den Beförderungsbedingungen der jeweils benutzten Bahn die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB):

1. Rückgabe von Saisonkarten 4-Berge&Co.

Eine Rückgabe der Saisonkarten ist grundsätzlich nicht möglich. Ausnahme: Bei Vorlage eines ärztlichen Attestes mit „Sportverbot“ für den Karteninhaber. Wird die Saisonkarte und ein solches Attest bei einer Bergbahnkasse abgegeben, erhält der Karteninhaber eine anteilige Rückvergütung des ursprünglichen Kartenpreises (bei Familienkarten entsprechend anteilig) und zwar von 70 % bei Rückgabe bis einschließlich 25.12.d.J., von 45 % bei Rückgabe bis einschließlich 20.01.d.J., von 20 % bei Rückgabe bis einschließlich 15.02. d.J., ab 16.02. d.J. kann keine Rückvergütung mehr erfolgen. Die rückvergütete Saisonkarte wird eingezogen.

2. Verlust von Saisonkarten 4-Berge&Co.

Wird eine Saisonkarte verloren, kann bei der ursprünglich verkaufenden Bergbahn eine Ersatzkarte für den Karteninhaber ausgestellt werden. Für die Bearbeitung (Sperrung der Karte im System, Information der anderen Partnerunternehmen, Neuausstellung etc.) wird eine Bearbeitungsgebühr von mind. 20,-- Euro pro Karte berechnet.

3. Erhöhtes Beförderungsentgelt bei missbräuchlicher Verwendung

Die ausgegebenen Saisonkarten sind personenbezogen und deshalb mit Namen und Bild der berechtigten Person versehen. Eine Nutzung durch andere Personen ist ausgeschlossen. Der Fahrgast ist verpflichtet einen Fahrausweis im Zutritts-/Kontrollbereich vorzuweisen. Diese Bereiche können videoüberwacht sein. Wer einen Zutritts-/Kontrollbereich mit einer widerrechtlich benutzten, ungültigen oder gefälschten Karte betritt, ist zur Zahlung eines erhöhten Beförderungsentgeltes verpflichtet. Das erhöhte Beförderungsentgelt beträgt mindestens 50,-- Euro. Eine widerrechtlich benutzte Karte wird eingezogen. Eine Anzeige bei der Polizei bleibt vorbehalten.

4. Haftung der Kartenkooperation

Die Mitglieder der Kartenkooperation betreiben ihre jeweiligen Anlagen, sowie ggf. Skipisten und Skirouten eigenverantwortlich und rechtlich selbständig. Durch die Inanspruchnahme der Leistungen eines 4-Berge&Co-Partnerunternehmens entsteht ein eigenständiger Leistungsvertrag mit dem jeweiligen Unternehmen zu dessen allgemeinen Nutzungsbedingungen. Eine Haftung der Kampenwandseilbahn GmbH für nicht unmittelbar von ihr erbrachte Leistungen ist ausgeschlossen.

Für Schäden, die aus der Nutzung der Karte entstehen, haftet ausschließlich das jeweils leistende Unternehmen nach Gesetz, soweit die jeweiligen Haftungsvoraussetzungen vorliegen. Gleiches gilt bei der Nutzung von Zusatzangeboten (Hallenbad, Eislauffläche, Kino, etc.).

5. Datenschutz

Die Kooperationsmitglieder, sowie beauftragte Dienstleister erheben, verarbeiten und nutzen die Kundendaten zur Abwicklung des Vertragsverhältnisses gemäß den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes. Die Übermittlung an Dritte (z.B. 4-Berge & Co.-Kooperationspartner) erfolgt grundsätzlich zur Abwicklung des Vertragsverhältnisses.

Die 4-Berge&Co.-Kooperationspartner nutzen die Kundendaten, um dem Kunden briefliche Informationen über eigene Angebote und Produkte zuzusenden sowie für die Markt- und Meinungsforschung.

Der Kunde ist berechtigt, der werblichen Nutzung seiner Daten jederzeit gegenüber der Kooperationspartner zu widersprechen.